

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde werden hiermit eingeladen zur

Ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung der Gemeinde Thalheim an der Thur

auf

Donnerstag, 3. Juni 2010, 20.15 Uhr in der neuen Aula beim Schulhaus Thalheim

Vor der Gemeindeversammlung erhalten Sie Informationen vom Gemeinderat und der Primarschulpflege über aktuelle Themen aus der Gemeinde.

TRAKTANDEN+ANTRÄGE

Politische Gemeinde

1. Wahl von Stimmenzählern

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2009 für das Politische Gut

Antrag:

1. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2009 geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 4'559'183.09 Aufwand und CHF 4'801'027.13 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 241'844.04 ab. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 1'008'825.59 und Einnahmen von CHF 179'994.00 eine Nettoinvestition von CHF 828'831.59. Beim Finanzvermögen resultiert aus den Ausgaben von CHF 146'678.75 und den Einnahmen von CHF 721'476.50 Nettoveränderungen von CHF 574'797.75. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 7'467'018.05 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 241'844.04 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 5'275'237.30 auf CHF 5'517'081.34. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

3. Genehmigung Bauabrechnung Neubau Entsorgungs- und Schnitzelhalle beim Werkgebäude

Antrag:

1. Die vorliegende Bauabrechnung über den Neubau einer Entsorgungs- und Schnitzelhalle beim Werkgebäude Thalheim, Püntenrain, im Gesamtbetrag von CHF 277'415.50 wird genehmigt.
2. Der Anteil der Baukosten für das Entsorgungsgebäude beträgt CHF 158'988.95 und wird der Abfallrechnung belastet.

4. Genehmigung Bauabrechnung Neubau Mehrzweck-Aula beim Schulhaus

Antrag:

1. Die vorliegende Bauabrechnung für den Neubau einer Mehrzweck-Aula beim Schulhaus Thalheim, im Gesamtbetrag von CHF 901'430.25 wird genehmigt.

§ 51 Anfragerecht

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit. Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

5. Genehmigung Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt in der Politischen Gemeinde Thalheim

Antrag:

1. Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt in der Politischen Gemeinde Thalheim vom 1. Dezember 2009 wird genehmigt.
2. Die Verordnung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 9. Dezember 2005 ausser Kraft gesetzt.

Die Akten und Weisungen können ab Donnerstag, 21. Mai 2010 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ab dem gleichen Zeitpunkt ist die Weisung für die Gemeindeversammlung auf dem Internet unter www.thalheim.ch abrufbar. Personen die eine Zustellung der Weisung wünschen, können diese bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 052 320 82 82, bestellen.

Thalheim, 4. Mai 2010

DIE GEMEINDEBEHÖRDEN

Genehmigung der Jahresrechnung 2009 des Politischen Gutes

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2009, welche einen Ertragsüberschuss von CHF 241'844.04 aufweist (Voranschlag Defizit von CHF 481'000), zu genehmigen.

Kurzkomentar

Die Jahresrechnung 2009 schliesst gegenüber dem Voranschlag um CHF 722'844.04 besser ab als budgetiert. Ausschlaggebend für dieses positive Ergebnis sind fast CHF 300'000.00 höhere Erträge bei den Steuern und den Grundstückgewinnsteuern sowie der um CHF 330'000.00 bessere Steuerkraftausgleich.

Laufende Rechnung

Bei einem Aufwand von CHF 4'559'183.09 und einem Ertrag von CHF 4'801'027.13 schliesst die Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 241'844.04 ab. Der Voranschlag 2009 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 481'000.00.

Folgende Abweichungen gegenüber dem Voranschlag haben in der Rechnung zum positiven Abschluss beigetragen:

- | | |
|--|-------------|
| - Höherer Steuerkraftausgleich von ca.
(netto für die politische Gemeinde nach Abzug Beitrag
an die Sekundarschulgemeinde) | CHF 260'000 |
| - Höhere Erträge im Konto 40 „Gemeindesteuern“ von netto ca. | CHF 290'000 |
| - Höherer Buchgewinn von ca. | CHF 57'000 |
| - Höherer Gewinnanteil der ZKB von ca. | CHF 15'000 |
| - Tiefere Kontokorrent- und Darlehenszinsen von ca. | CHF 32'000 |
| - Tiefere Abschreibungen von ca. | CHF 32'000 |
| - Tiefere Aufwendungen im Bereich „Soziale Wohlfahrt“ von netto ca. | CHF 31'000 |
| - Tieferer Sockelbeitrag an Spitäler von ca. | CHF 16'000 |

Investitionsrechnung

Im Voranschlag wurde mit Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 942'000.00 Franken gerechnet. Die Rechnung 2009 weist Nettoinvestitionen von CHF 828'831.59 aus. Die Abweichungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- | | | |
|---|-----|--------|
| - Minderausgaben im Bereich Bildung von ca. | CHF | 63'000 |
| - Tieferer Investitionsbeitrag Alters- und Pflegeheim Stammthal von ca. | CHF | 75'000 |
| - Rückstellung Anschaffung des Kopiergeräts von ca. | CHF | 10'000 |
| - Nicht budgetierte Staats- und Bundesbeiträge von ca. | CHF | 54'000 |
| - Mehraufwand Investitionsbeitrag an GWV Thurtal-Feldi von ca. | CHF | 62'000 |

Eigenwirtschaftliche Betriebe

Bei der Wasserversorgung und Abfallbeseitigung wurden auch im Rechnungsjahr 2009 Ertragsüberschüsse erwirtschaftet. Im Bereich Abwasser/Kläranlage mussten für eine ausgeglichene Rechnung CHF 52'681.65 der Spezialfinanzierung entnommen werden (Voranschlag 2009: CHF 77'800.00). Damit werden die Reserven auf dem Spezialfinanzierungskonto Abwasser aufgelöst und es resultiert eine Schuld gegenüber der Gemeinde von CHF 9'125.20.

Eigenkapital/Nettovermögen

Der Ertragsüberschuss von CHF 241'844.04 führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals von CHF 5'275'237.30 auf CHF 5'517'081.34. Die Gemeinde Thalheim weist Ende 2009 ein Nettovermögen von CHF 2'628'016.78 aus. Ohne eigenwirtschaftliche Betriebe resultiert ein Nettovermögen von CHF 3'571'016.78.

Genehmigung Bauabrechnung Neubau Entsorgungs- und Schnitzelhalle beim Werkgebäude

Der Gemeinderat beschliesst, folgenden Antrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Die vorliegende Bauabrechnung über den Neubau einer Entsorgungs- und Schnitzelhalle beim Werkgebäude Thalheim, Püntenrain, im Gesamtbetrag von CHF 277'415.50 wird genehmigt.
2. Der Anteil der Baukosten für das Entsorgungsgebäude beträgt CHF 158'988.95 und wird der Abfallrechnung belastet.

Weisung

Am 13. März 2008 genehmigte die Gemeindeversammlung für den Neubau einer Entsorgungs- und Schnitzelhalle beim Werkgebäude Püntenrain einen Baukredit über CHF 256'000. Der mutmassliche Anteil für das Entsorgungsgebäude, das z.L. der Abfallrechnung finanziert wird, wurde auf CHF 138'500 festgesetzt.

Die Bauabrechnung zeigt nun Gesamtkosten über CHF 277'415.50. Die Mehrkosten von CHF 21'415.50 resultieren im wesentlichen aus dem Entsorgungsbereich mit den Positionen Sammelcontainern, die im KV nicht enthalten waren, im Betrag von CHF 15'942.00, einem elektronischen Schliesssystem im Betrag von 1'016.85 und höheren Zaunkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 2'929.95. Minderkosten für die Entsorgung entstanden aus den Umgebungsarbeiten, die mit CHF 25'000 budgetiert waren. Die abgerechneten Gesamtkosten von CHF 25'173.55 enthalten nun auch Belagskosten von ca. CHF 6'000 für den Werkteil der Schnitzelhalle.

Die Aufteilung der Kosten zwischen dem Werk- und dem Abfallbereich wurde wie folgt berechnet:

Gesamtkosten	CHF	277'415.50
- 1 Zaunkosten	CHF	10'429.95
- 2 Codiersystem	CHF	1'016.85
- 3 Container	CHF	15'942.00
- Umgebung	CHF	<u>25'173.55</u>
Gebäudekosten	CHF	224'853.15
davon je ½ Werk bzw. Abfall	CHF	112'426.60
Entsorgung	CHF	112'426.60
Zuzüglich 1 - 3	CHF	27'388.80
Anteil Umgebung	CHF	<u>19'173.55</u>
Total	CHF	158'988.95
Werke	CHF	112'426.55
Anteil Umgebung	CHF	<u>6'000.00</u>
Total	CHF	118'426.55

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme.

Genehmigung Bauabrechnung Neubau Mehrzweck-Aula beim Schulhaus

Der Gemeinderat beschliesst, folgenden Antrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Die vorliegende Bauabrechnung für den Neubau einer Mehrzweck-Aula beim Schulhaus Thalheim, im Gesamtbetrag von CHF 901'430.25 wird genehmigt.

Weisung

Am 5. Juni 2008 genehmigte die Gemeindeversammlung für den Neubau einer Mehrzweck-Aula beim Schulhaus Thalheim einen Baukredit über CHF 922'000 inkl. des Zusatzantrages für die Erstellung eines Bries Soleil.

Die Bauabrechnung zeigt nun Gesamtkosten über CHF 901'430.25. Die Bauabrechnung schliesst somit um CHF 20'569.75 günstiger ab als angenommen. Die Bauarbeiten und Baukosten konnten im Rahmen der Erwartungen gehalten werden, so dass die Gesamtkosten leicht tiefer ausgefallen sind.

Folgende Kosten weist die Bauabrechnung aus:

Vorprojekt	CHF 10'760.00
Baukosten Neubau	<u>CHF 890'670.25</u>
Total Kosten Bauprojekt	CHF 901'430.25

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme.

Genehmigung Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt in der Politischen Gemeinde Thalheim

Der Gemeinderat beschliesst, folgenden Antrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt in der Politischen Gemeinde Thalheim vom 1. Dezember 2009 wird genehmigt.
2. Die Verordnung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 9. Dezember 2005 ausser Kraft gesetzt.

Weisung

Als eine der letzten Amtshandlung in einer Amtsperiode und noch vor den Neuwahlen erlässt jeweils der Gemeinderat eine Besoldungsverordnung, damit nicht die neue Behörde sich selber neue Entschädigungen beantragen muss. Durch diverse Absprachen, hat sich der Erlass dieser Verordnung verzögert, so dass zwar der alte Gemeinderat noch den Beschluss fällen konnte, aber voraussichtlich die Abnahme durch die Gemeindeversammlung erst nach den Neuwahlen erfolgt.

Die Entschädigungen wurden allgemein der Teuerung der letzten 4 Jahre angepasst und die Spesen wurden neu geregelt. Neu erhalten die Behördenmitglieder eine pauschale Büroentschädigung von 7 % ihres Grundgehaltes. Der Gemeinderat geht davon aus, dass ein Behördenmitglied das eine höhere Entschädigung erhält, entsprechend auch höhere Aufwendungen für Büromaterial usw. aufwendet.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die neue Verordnung zu genehmigen.

Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt in der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur

A. Allgemeines

Art. 1
Rechtsgrundlage
Gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung vom 27. September 2009 erlässt die Gemeindeversammlung Thalheim an der Thur folgende Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt.

Art. 2
Geltungsbereich
Diese Verordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionären der Gemeinde Thalheim an der Thur.

B. Entschädigungen

Art. 3
Behörden
Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern folgender Behörden jährliche Grundentschädigungen ausgerichtet:

Gemeinderat

Präsident	CHF 12'500.00
*übrige Mitglieder	CHF 5'750.00

*Der Präsident der Primarschulpflege wird nicht entschädigt.

Primarschulpflege

Präsident	CHF 12'500.00
übrige Mitglieder	CHF 5'750.00

Rechnungsprüfungskommission

Präsident	CHF 2'400.00
Aktuar	CHF 1'900.00
übrige Mitglieder	CHF 1'350.00

Bibliothekkommission

Mitglieder pro Stunde Ausleihe	CHF 29.10
--------------------------------	-----------

Das Mitglied der Schulpflege wird für die Ausleihe nicht zusätzlich entschädigt.

Wahlbüro

alle Mitglieder pro Stunde CHF 31.00

Friedensrichter

Gemeindezulage CHF 1'350.00

Art. 4
Anpassung
Grundentschädigung

Die Grundentschädigungen von Art. 3 werden jeweils am Ende einer Amtsperiode durch den Gemeinderat neu überprüft und wenn nötig durch die Gemeindeversammlung neu festgesetzt.

Art. 5
Teuerungszulagen

Der Gemeinderat kann zu Beginn einer neuen Legislaturperiode die Entschädigungen gemäss Art. 3 dieser Verordnung im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen.

Art. 6
Besprechungen

In den Ansätzen gemäss Art. 3 sind Besprechungen einzelner Behörden- und Kommissionsmitglieder im ordentlichen Rahmen ihres Amtes innerhalb der Gemeinde inbegriffen.

Art. 7
Entschädigungen im Stundenlohn

Für im Stundenlohn entschädigte Arbeiten setzt der Gemeinderat selbstständig unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse in der Privatwirtschaft und der Art der Arbeit die verschiedenen Stundenlöhne fest.

Art. 8
Übrige Kommissionen

Für die Mitglieder der übrigen Kommissionen, nebenamtlichen Funktionären und Sachverständigen werden die Entschädigungen von der zuständigen Behörde festgelegt.

Art. 9
Sporteln und
Gebühren

Sämtliche Sporteln und Gebühren für amtliche Verrichtungen gehen mit Ausnahme des Friedensrichters in die Gemeindekasse.

Art. 10
Zusätzliche Aufgaben

Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied oder ein Funktionär Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann die zuständige Behörde eine zusätzliche Entschädigung ausrichten.

Art. 11
Sitzungsgelder und
Taggelder

Zusätzlich zur Grundentschädigung von Art. 3 stehen den Mitgliedern der Behörden und Kommissionen für die Teilnahme an Sitzungen, die protokolliert werden:

Sitzungsgelder:

Sitzungen bis 2 ½ Stunden CHF 32.00
Sitzungen über 2 ½ Stunden CHF 64.00

Spesenentschädigung für
jede Sitzung CHF 20.--
(Fahr- und Essenspesen)

Tagsüber, bei ausserordentlichen amtlichen Verrichtungen und Teilnahme an Tagungen, Augenscheinen, Sitzungen usw. haben die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die weiteren Funktionäre Anspruch auf

Taggelder, Tagessitzungen:

Bis 3 Stunden	CHF 83.00
halber Tag (über 3 Stunden)	CHF 156.00
ganzer Tag (über 5 Stunden)	CHF 260.00

Art. 12 Büroentschädigung

Die Mitglieder von Gemeinderat, Schulpflege, RPK sowie der Friedensrichter erhalten auf ihr Grundgehalt gemäss Artikel 3 eine Büroentschädigung von 7%. Damit sind alle Spesen (Büroentschädigung, Computerentschädigung, Büromaterial, Telefon, Internet, Porti, Fahrspesen innerhalb der Gemeinde), die sich im Zusammenhang der Amtstätigkeit ergeben, abgegolten.

Die Büroentschädigung ist hinfällig, wenn einem Behördenmitglied ein entsprechend ausgerüstetes Amtszimmer zur Verfügung gestellt wird.

Die Anschaffung von Büromöbeln und entsprechenden Apparaten ist Sache der Behördenmitglieder.

Art. 13 Auswärtige Spesen

Behörden- und Kommissionsmitglieder haben bei auswärtigen Verpflichtungen Anspruch auf Ersatz der effektiv anfallenden Spesen.

C. Versicherungen

Art. 14 Unfall- und Haftpflichtversicherung

Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Gemeinde gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

D. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 15 Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Der Gemeinderat regelt die für den Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Einzelheiten.

Art. 16 Aufhebung bisherigen Rechts

Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt in der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur vom 9. Dezember 2005 mit den seitherigen Änderungen und alle damit in Widerspruch stehenden Beschlüsse und Weisungen ausser Kraft gesetzt.
